



**STADT HALLE (SAALE)**

Fachbereich Sicherheit  
Abteilung Allgemeine  
Ordnungsangelegenheiten / Gewerbe  
Team Allg. Ordnungsangelegenheiten

**Dienststelle:**  
06122 Halle (Saale), Am Stadion 5

**EINGANGSVERMERK**

**Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeines / Jugendfischereischeines /  
Sonderfischereischeines / Friedfischfischereischeines bei der Fischereibehörde der Stadt Halle (Saale)**

Name	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	

**Hiermit beantrage ich**

die Erteilung	die Verlängerung	die Zweitschrift
eines Fischereischeines		
eines Jugendfischereischeines		
eines Sonderfischereischeines		
eines Friedfischfischereischeines		
für die Dauer von	Jahren.	auf Lebenszeit.

Ich gebe die Erklärung nach Nr. 12.4 AB-FischG ab. *(siehe Rückseite)*  
Ein Führungszeugnis, welches nicht älter als zwei Jahre ist, liegt bei der Fischereibehörde vor.

Dem Antrag sind als Anlage beigefügt:

- der letzte Fischereischein.
- Zeugnis über eine bestandene Fischereiprüfung.
- Mitgliedsausweis nach § 31 Abs. 3 Nr. 2 FischG.
- Nachweis über die Ausbildung als Berufsfischer.
- Anerkennung einer ausländischen Fischereiprüfung durch die obere Fischereibehörde.
- Passbild *(nicht älter als ein Jahr)*.
- Folgende Bescheinigung für eine Ermäßigung der Fischereiabgabe:

Datum / Unterschrift (Antragsteller/in bzw. gesetzl. Vertreter/in)



## Erklärung zum Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeines / Jugendfischerscheines / Friedfischfischerscheines

*(nicht erforderlich, wenn ein Führungszeugnis, welches nicht älter als zwei Jahre ist, bei der Fischereibehörde vorliegt)*

Diese Erklärung dient der Überprüfung der Zuverlässigkeit im Sinne des § 32 Abs. 1 und 3 FischG vom 31.08.1993 (GVBl. LSA S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.02.2011 (GVBl. LSA S. 6,11)

1. Ich bin in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht

- a) wegen einer Straftat gegen fischerei-, jagd-, tierschutz-, naturschutz- oder wasserrechtliche Vorschriften,
- b) wegen Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten,
- c) wegen Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung,

zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe oder Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringeren Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden.

2. Gegen mich ist kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen der in Nr. 1 genannten Taten anhängig.

3. Gegen mich ist in den letzten zwei Jahren vor Abgabe dieser Erklärung keine Geldbuße von mehr als 500 Euro wegen Verstoßes gegen eines der folgenden Gesetze verhängt worden: Fischereigesetze, Tierschutzgesetz, Naturschutzgesetz, Wassergesetze.

Die Gründe einer Streichung sind hier anzugeben:

Datum / Unterschrift (Antragsteller/in bzw. gesetzl. Vertreter/in)

